

Verhaltensregeln im Schuljahr 2020/21

Stand 11.03.2021

Jedes Mitglied der Schulgemeinde hält die grundlegenden Hygienevorgaben (AHA-Regel: A=Abstand - 1,5 Meter, H=Hygiene - regelmäßiges Händewaschen oder -desinfizieren, Husten- und Niesetikette und Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc., A= m-A-ske tragen (FFP2-Maske oder medizinische Maske) ein.

Zudem gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. Maskenpflicht

Es besteht auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude (auch auf dem Sitzplatz im Unterrichtsraum) für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte Maskenpflicht. Erlaubt sind FFP2-Masken oder medizinische Masken.

2. Essen und Trinken unter Corona-Bedingungen

Die Aufnahme von Speisen und Getränken ist **nur in den Pausenzeiten** erlaubt. Bei der Aufnahme von Speisen und Getränken ist **ein Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. In Ausnahmefällen (z.B. Klausuren, Klassenarbeiten) kann die Lehrkraft das Essen und Trinken erlauben.

3. Betreten des Schulgebäudes

Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist den Schülerinnen und Schülern nur über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge erlaubt. Nach Betreten des Schulgebäudes sind die **Unterrichtsräume unverzüglich** aufzusuchen und in den Räumen sind die Plätze einzunehmen. Die **Sitzordnung** ist einzuhalten und für jeden Kurs in Form eines **Sitzplanes** zu dokumentieren.

Lerngruppen, die Unterricht in den **Fachräumen** haben, warten **nicht im Gang** auf die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, **sondern im PZ**, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

4. Einbahnstraßen und Auf- und Abgänge

Innerhalb des Schulgebäudes ist zwingend der Wegeplan einzuhalten. Dazu zählen die Einbahnstraßen-Regelung, die gekennzeichneten Laufwege sowie die Auf- und Abgänge.

Das Schulgebäude darf nur über den Haupteingang und den Eingang gegenüber den Beachvolleyballplätzen betreten werden, alle anderen Türen sind Ausgänge. Dementsprechend sind nur das Haupttreppenhaus und das Treppenhaus T2 (am Eingang gegenüber den Beachvolleyballplätzen) als Aufgänge zu nutzen, alle anderen Nebentreppenhäuser nur als Abgänge. Dies ist eindeutig durch Schilder gekennzeichnet.

Die **Nutzung des Flurs zum Lehrerparkplatz** als Ein- oder Ausgang ist **für alle Schülerinnen und Schüler verboten.**

Lehrkräfte dürfen sich nur in **Ausnahmefällen** und unter **striktter Wahrung des Mindestabstandes** entgegen des Wegeplans im Schulgebäude bewegen.

5. In den Klassenräumen

Zur Minimierung des Infektionsrisikos in den Klassenräumen darf die Anordnung der freistehenden **Tische in Reihen** nicht verändert werden.

Die Klassenräume **sollen möglichst permanent belüftet** werden (geöffnete Fenster

und Türen). Ist eine ständige Durchlüftung nicht möglich (z.B. Kälte im Winter), erfolgt grundsätzlich eine Stoßbelüftung (geöffnete Fenster und Türen):

1. zu Beginn des Unterrichtes
2. alle 20 Minuten während des Unterrichtes
3. zum Ende des Unterrichtes
4. während der gesamten Pausendauer

Die **Reinigung der Tische** erfolgt jeweils **vor dem Verlassen des Raumes** durch zwei Schülerinnen und Schüler. Zur Reinigung der Computertastaturen wird ein Papierhandtuch mit Hygienereiniger befeuchtet und damit die Tastaturen abgewischt. Für die Reinigung ist ein tensid-/seifenhaltiges Reinigungsmittel ausreichend. Die Reinigung wird als vollflächige Wischdesinfektion vorgenommen.

Für die Handhygiene und Reinigung stehen in allen Unterrichtsräumen nachfüllbare Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel, Handseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Seifenspender können bei Herrn Kohl und die Desinfektions-Sprühflaschen im Sekretariat ausgetauscht werden.

6. Pausen

Während der Pausen ist der Aufenthalt bis auf Weiteres für **alle** Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Hygieneregeln **nur auf dem Schulhof gestattet**.

Das s-Café hat geöffnet, hier sind die ausgewiesenen gesonderten Hygieneregeln zu beachten.

Regenpausen werden mit Durchsage angekündigt.

Der Aufenthalt erfolgt dann in den bis zur Pause genutzten Unterrichtsräumen. Bei Beendigung der Pause sind die Tische zu reinigen.

Die Hofaufsichten nehmen wie folgt ihre Aufsicht im Gebäude wahr:

Aufsicht Halle → bleibt draußen

Aufsicht Hof 1 → 1. Etage

Aufsicht Hof 2 → 2. Etage

Auch in den **Fünf-Minuten-Pausen** bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen, da die Raumtüren in der Regel offen stehen und das Herumlaufen auf den Gängen den Unterricht der anderen Klassen stört bzw. die Abstände nicht eingehalten werden können.

Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen. Die Bearbeitung von **EVA-Aufgaben kann im PZn den Oberstufenecken oder im Unterrichtsraum** unter Einhaltung der Hygieneregeln (AHA+L-Regel: Mindestabstand, Hygieneregeln inkl. Reinigung der Tische nach der Nutzung, FFP2-Maske oder medizinische Maske, Lüften) erfolgen.

gez. Dorothee Schiebler
Dorothee Schiebler
(Schulleiterin)